

204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird

Das Präferenzollgesetz idF BGBl. Nr. 170/1991 läuft mit 31. Dezember 1991 aus. Hinsichtlich der Verlängerung dieses Gesetzes für eine weitere Dekade liegt im wesentlichen Konsens vor.

Im Zuge der Integrationsbemühungen Österreichs besteht seit längerem die Absicht, das österreichische Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen, in einer dem EWG-Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen vergleichbaren Weise zu gestalten. Dies war bislang unmöglich, da die Anwendung des EWG-Schemas bei vielen Waren auf mengenmäßigen Kontingenten aufbaut, die dem Präferenzollgesetz fremd sind.

Innerhalb der EWG können nunmehr Bestrebungen festgestellt werden, die auf eine strukturelle Änderung des EWG-Schemas abzielen. Die Ergeb-

nisse der in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen werden voraussichtlich erst mit Jahresende vorliegen.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des derzeit in Kraft stehenden Präferenzollgesetzes um ein Jahr verlängert werden, damit bei der Neufassung die jüngsten Entwicklungen in der EWG Berücksichtigung finden können.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (145 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 06 26

Anna Huber
Berichterstatlerin

Dr. Nowotny
Obmann